Ab 18			
16 bis 18			
Unter 16			

* Gemäss dem Tabakproduktegesetz gehören zu den Tabakprodukten Zigaretten, Zigarren, E-Zigaretten, Vapes, Liquids mit und ohne Nikotin, Snus, Shisha-Tabak, CBD-Produkte usw.

age-check.ch

Kostenlose Online-Schulungen «age-check.ch» und Alters-kontroll-App «ID Scan App»

Downloads «ID Scan App»
(Zum Scannen nicht zutreffenden QR-Code abdecken.)

Apple Store

Google Play Store

Haben Sie Fragen zum Jugenschutz?
Wir beraten Sie gerne.

Beratungsstelle für Suchtfragen
KANTON APPENZELL INNERRHODEN

geführt durch Blaues Kreuz St. Gallen – Appenzell
Marktgasse 10c | 9050 Appenzell

071 788 92 59 | suchtberatung@gsd.ai.ch
www.ai.ch/suchtberatung

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DAS VERKAUFS- UND SERVICEPERSONAL

Jugendschutz Alkohol und Tabakprodukte*

«Check Jugendschutz» – eine Kampagne der Kantone AI, AR, GR, SG und TG

CHECK JUGEND SCHUTZ

Sie arbeiten in der Gastronomie, im Detailhandel oder in einer Festwirtschaft? Dann spielen Sie eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen.

Für den Verkauf und die Abgabe von Alkohol und Tabakprodukten gelten folgende gesetzliche Bestimmungen:

Verboten sind sowohl der Verkauf als auch die Abgabe von Bier, Wein, Obstwein an Jugendliche unter 16 Jahren sowie von Spirituosen und Mischgetränken mit Spirituosen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.	→ Art. 14 Lebensmittelgesetz, LMG (SR 817.0) → Art. 41 Abs. 1 lit. i Alkoholgesetz, AlkG (SR 680)
Verboten ist die Abgabe von Tabakprodukten und von elektronischen Zigaretten an unter 18-Jährige – auch durch Automaten. Verstösse gegen das Gesetz werden mit Busse bestraft.	→ Art. 23, 45 Tabakprodukte-gesetz, TabPG
Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, zum Konsum zur Verfügung stellt, macht sich strafbar.	→ Art. 136 Strafgesetzbuch (SR 311.0)
Am Verkaufspunkt muss gut sichtbar und in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen werden, dass die Abgabe alkoholischer Getränke sowie von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten an Kinder und Jugendliche verboten ist. Dabei ist auch auf das Mindestabgabealter hinzuweisen.	→ Art. 42 Abs. 2 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände-verordnung (SR 817.02) → Art. 23 Abs. 2 TabPG

Weitere gesetzliche Regelungen für den Kanton Appenzell Innerrhoden finden sich im «Gastgewerbegesetz» (GaG, Art. 38 Abs. 3, Art. 39 Abs. 1, Art. 41 Abs. 2 und Art. 51 Abs. 1) und in der «Gastgewerbeverordnung» (GaV, Art. 8 Abs. 1)

Tipps beim Verkauf von Alkohol und Tabakprodukten

- **Amtlichen Ausweis verlangen und Alter kontrollieren (ID, Pass, Führerausweis, Ausländerausweis)**
- **Hilfsmittel wie z. B. einen Altersrechner einsetzen (ID Scan App)**
- **Grund für Verweigerung des Verkaufs nennen**
- **Alkoholfreie Alternativen anbieten**
- **Keine Diskussionen, ruhig und freundlich bleiben, nicht belehrend**
- **In schwierigen Situationen Unterstützung anfordern**
- **Entschlossen bleiben, das Gesetz ist verpflichtend**
- **Keine/n Alkohol/Tabakprodukte abgeben, wenn jemand für Minderjährige bestellt**

Das Alter einer Person zu schätzen, ist nicht immer einfach. In der Praxis hat es sich bewährt, konsequent einen amtlichen Ausweis von Personen zu verlangen, die jünger aussehen als 25-jährig.

Was sage ich, wenn …

… die Person eindeutig zu jung ist?

« Bei diesem Produkt muss ich das Alter überprüfen – darf ich bitte Ihren Ausweis sehen?»
« Bitte nehmen Sie die Altersüberprüfung nicht persönlich; sie dient ausschliesslich der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.»

… die Person jünger als 25-jährig aussieht?

« Darf ich bitte Ihren Ausweis sehen?»
« Ich kann Ihr Alter nicht einschätzen. Dürfte ich bitte Ihren Ausweis sehen?»
« Der Verkauf von Alkohol/Tabakprodukten ist erst ab einem bestimmten Alter erlaubt.»

… man mir erklärt, keinen Ausweis dabei zu haben?

« Ohne gültigen Ausweis darf ich Ihnen keine/n Alkohol/Tabakprodukte verkaufen.»
« Ich mache mich strafbar, wenn ich Alkohol/Tabakprodukte an Personen verkaufe, die zu jung sind.»

… man erwidert, der ältere Kollege werde den Alkohol/die Tabakprodukte kaufen, wenn ich den Verkauf verweigere?

« Da ich weiss, dass er den Alkohol/die Tabakprodukte für dich kauft, werde ich diesen/diese auch ihm nicht verkaufen.»

… man angibt, der Alkohol/das Tabakprodukt sei für die Eltern bestimmt?

« Ich darf dir das auch für deine Eltern nicht verkaufen. Sie müssen selbst vorbeikommen.»